

**GT 4b: Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens
bei Einkünften aus SELBSTSTÄNDIGER Arbeit oder bei Beamten**

Dieser Bogen ist auszufüllen, wenn Mutter und/oder Vater selbstständig oder Beamter ist/sind.

Name und Klasse des Kindes:

A Einkünfte der Eltern

(Bei alleinerziehenden Elternteilen werden nur deren Einkünfte angerechnet)

Bitte Jahresbeträge angeben

		Vater	Mutter
1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit laut letztem Einkommenssteuerbescheid (*)		
2	Falls Partner nichtselbstständig beschäftigt: Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers (*)		
3	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 2 enthalten sind		
4	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
5	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (*)		
6	Krankengeld		
7	Eigenheimzulage		
8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid		
9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
10	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
11	Sonstige Einkünfte (z.B. BAFöG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		
Summe A		=	

(*) Belege sind in Kopie beizufügen

B Einkünfte des Kindes

Kind

1	Unterhalt	
2	Waisenrente, Halbwaisenrente	
Summe B		=

C Ausgaben der Familie

C 1 Pauschale Aufwendungen bei nichtselbstständiger Arbeit

Vater

Mutter

1	Bei nichtselbständiger Arbeit ist eine Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie abzuziehen	300 EUR	
2	Bei nichtselbständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		
Summe C 1		=	

C 2 Abziehende Steuern bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9

Vater

Mutter

1	Festgesetzte Einkommenssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer abzüglich der entsprechenden Steuerabzüge vom Lohn.		
Summe C 2		=	

Bitte wenden

**C 3 Aufwendungen für Versicherungen für Berufstätige,
die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten**

		Vater	Mutter
1	Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen bzw. Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben, letztere abzüglich Unterhaltsaufwendungen bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid. Bei Einkünften nach A.2 wird ein Abzug nur vorgenommen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten		
2	Altersvorsorgebeiträge bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid		
Summe C 3		=	

D Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens

Summen A (Vater / Mutter)		
zuzüglich + Summe B (Kind)	+	
abzüglich - Summe C 1 (Familie)	-	
abzüglich - Summen C 2 (Vater / Mutter)	-	
abzüglich - Summen C 3 (Vater / Mutter)	-	
Summe D	=	

E Durchschnittliches Monatseinkommen

Bei der Berechnung der individuellen Gebühr für das Kind
anzurechnendes durchschnittliches monatliches Familieneinkommen

Summe D geteilt durch 12	:12	=	
---------------------------------	------------	---	--